

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 41 (1979)
Heft: 13

Artikel: Mehr Sicherheit bei den Herbstransporten
Autor: Bühler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1081911>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehr Sicherheit bei den Herbsttransporten

Jetzt rollen sie wieder! Gemeint sind die Rüben-transporte in die beiden Zuckerfabriken unseres Landes oder zu den Verladestationen. Diese Rüben-fuhren, welche die Transportkapazität eines Betriebes oft bis zur Ueberforderung beanspruchen, sind für manchen Bauern mit unnötigem Aerger verbunden. Pannen, Unglücksfälle und unliebsame Diskussionen mit andern Strassenbenützern oder mit der Polizei, verbunden mit Kostenfolgen, könnten weitgehend vermieden werden.

Voraussetzung dazu ist aber, dass man nicht nur die im Strassenverkehr geltenden Vorschriften beachtet, sondern darüber hinaus auch gewillt ist, mit gesunden Menschenverstand und der nötigen Rücksicht gegenüber den andern Strassenbenützern, sein Gefährt sicher ans Ziel zu bringen.

Weil vor allem die Rüben-, Mais- und Kartoffeltransporte in eine witterungsmässig ungünstige Zeit fallen, sind die damit verbundenen Gefahren entsprechend grösser. Die Risiken können aber, ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Strassenbenützer beweist das, in zu beherrschenden Grössen gehalten werden. Dazu braucht es allerdings Einsicht und guten Willen seitens der «grünen Transportunternehmer».

Die Beachtung der nachstehenden Hinweise darf im Interesse der Erhaltung der Sonderstellung der Landwirtschaft im Strassenverkehr keinem Traktorführer gleichgültig sein.

1. Jugendliche Fahrzeuglenker

Schwere Transporte auf stark befahrenen Strassen und im Stadtverkehr sollen nur von erfahrenen und zuverlässigen Traktorführern ausgeführt werden. Jugendlichen Fahrern, auch wenn sie im Besitze des Ausweises der Kat. L oder G sind, fehlt meistens die erforderliche Routine. Die Verantwortung für das Fahrenlassen oder Nicht-Fahrenlassen liegt beim Betriebsleiter. Er hat allfällige Konsequenzen seines Entscheides zu tragen.

2. Zulässige Gewichte

Die benötigte Transportkapazität ist vor der Ernte zu schätzen, damit die dazu erforderlichen Wagen bereitgestellt werden können.



Abb. 1

Transportprobleme können oft über die nachbarliche Aushilfe am einfachsten gelöst werden.

Die Vergrösserung des Ladevolumens eines Anhängers ist nur in dem Umfange vorzunehmen, dass bei voller Ausnutzung des Laderaumes das zulässige Gesamtgewicht und die Tragfähigkeit des Anhängers nicht überschritten werden können.

Geplatzte Reifen, Achsenbrüche oder geborstene Seitenladen sind die Folgen unvernünftigen Ueberladens. Zulässiges Gesamtgewicht:

Einachser	8 Tonnen
Anhänger mit Doppelachse	10 Tonnen
Zweiachsanhänger	12 Tonnen

Verantwortungsbewusste Traktorführer werden auch dem Gewichtsverhältnis Zugfahrzeug / Anhänger die nötige Beachtung schenken. Diesbezügliche Nachlässigkeiten können tödliche Folgen haben.

3. Beleuchtung der Fahrzeuge

Im heutigen dichten Verkehr drängt sich die Montage einer elektrischen Schluss-, Blink-Lichtanlage auf. Letztere ist sogar obligatorisch, wenn das Zugfahrzeug mit einer Kabine ausgerüstet ist. Die Störungsanfälligkeit neuerer Anlagen hält sich in vertretbaren Grenzen, sofern der Benutzer deren Unterhalt nicht ganz vernachlässigt. Leuchten und Rückstrahler sind sauber zu halten. Die Vornahme von

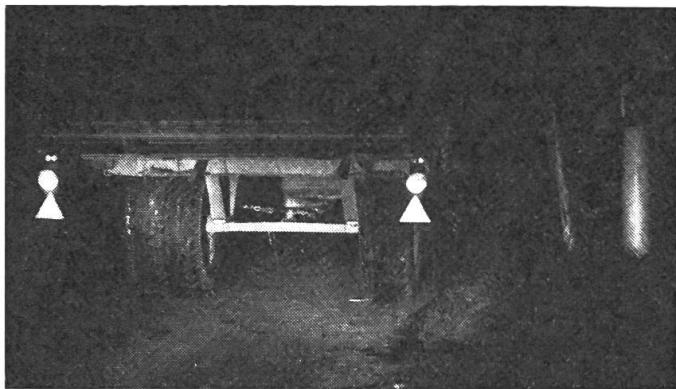


Abb. 2: So sind die Fahrzeuge der Bauern nachts von hinten gut sichtbar.

Scheinwerferkontrollen ist jetzt besonders wichtig. Fahrzeuge müssen beleuchtet sein, sobald die übrigen Straßenbenutzer sie sonst nicht mehr rechtzeitig erkennen können. Auch tagsüber beim Fahren bei starkem Regen oder Nebel **Abblendlicht!**

4. Parkierte Fahrzeuge

Fahrzeuge sind, wenn möglich, abseits der Straße abzustellen. Sie dürfen dort nicht angehalten oder abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden würden. Auf Hauptstraßen ausserorts ist das Parkieren grundsätzlich untersagt.

Fahrzeuge, welche an ungefährlichen und erlaubten Stellen im Bereich des Verkehrs parkiert werden, müssen, sobald es die Sichtverhältnisse erfordern, beleuchtet sein (Schnee, Regen, Nebel, Dämmerung).

5. Anhängerbremsen

Nachstossende Anhänger sind die Verursacher vieler und schlimmer Unfälle. Gut funktionierende Bremsen können deshalb in kritischen Situationen über Leben

und Tod entscheiden. Für den Straßenverkehr eignen sich Auflaufbremsen an Anhängern nur, wenn das Zugfahrzeug schwer genug ist und die Bremsanlage gut unterhalten wird.

Wer die erlaubten Gewichtslimiten voll ausschöpfen will tut gut, sich für ein sichereres Bremsystem zu entscheiden. Hydraulische oder pneumatische Bremsanlagen erhöhen in ihrer Funktion als durchgehende Betriebsbremse die Verkehrssicherheit ganz erheblich. Leider verhindern zu oft finanzielle Überlegungen die Einführung, vor allem der hydraulischen Bremsen, auf einer breiteren Basis.

6. Verschmutzungen der Straße

Die Verschmutzung der Fahrbahn sollte möglichst vermieden werden. In vielen Fällen lässt sich das durch arbeitstechnische Massnahmen verwirklichen. Wenn nicht, müssen die andern Verkehrsteilnehmer vor der Gefahr gewarnt werden. Die Reinigung der Straße ist unverzüglich vorzunehmen. Regen oder Nebel können die Ackererde auf dem Fahrbahnbelag in seifenähnliche Glätte verwandeln. Der Verursacher dieses Zustandes haftet für die Folgen der Verschmutzung.

7. Richtungsänderung

Eindeutige Zeichengebung bei Richtungsänderungen schafft Klarheit. Für die unmissverständliche Richtungsanzeige ist eine Blinklichtanlage unbedingt erforderlich. Besondere Umsicht verlangt auch das Einfahren in eine Hauptstraße oder das Überqueren einer stark befahrenen Straße mit den langen, schweren Anhängerzügen. Insbesondere das langsame Anfahrvermögen der Traktoren erfordert

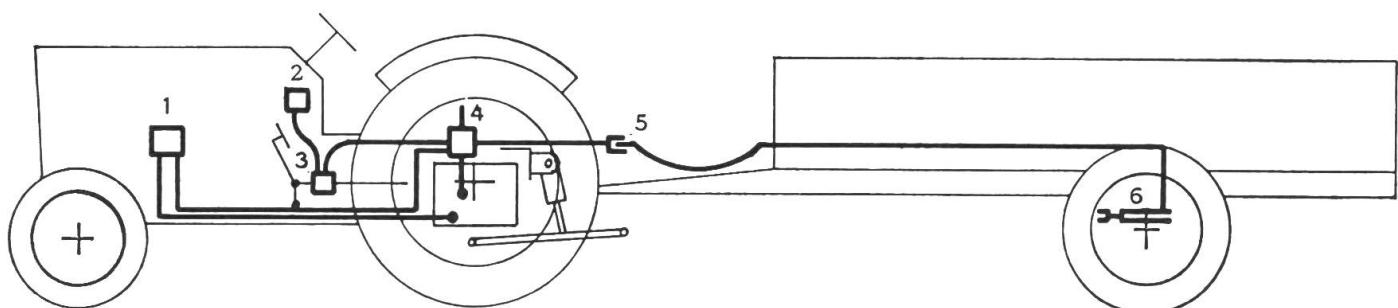


Abb. 3: Hydraulisch betätigtes Anhängerbremsen auf Traktor mit mechanischer Bremse.

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1 Hydraulikpumpe | 4 Anhängerbremsventil |
| 2 Ausgleichsbehälter | 5 Schnellkupplung |
| 3 Druckgeber | 6 Anhänger-Bremszylinder |

seitens ihrer Führer die richtige Einschätzung des Verhaltens der andern Strassenbenutzer.

8. Rechtsfahren, ausweichen

Langsam fahrende Fahrzeuge müssen möglichst rechts fahren. Stellt der Traktorführer eine Fahrzeugkolonne hinter sich fest, so ist er verpflichtet, bei

der nächsten Ausweichmöglichkeit den nachfolgenden Verkehr vorbeifahren zu lassen. Wo Kriechspuren vorhanden sind, müssen diese von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden.

SVLT
Technischer Dienst
W. Bühler

Neue Techniken erleichtern Tabakernte

Tabak ist eine Kultur, für welche bis vor wenigen Jahren vor allem viele Arbeitshände notwendig waren. Alle Arbeitsgänge wurden ausschliesslich mit Handarbeit verrichtet. So waren es denn auch vor allem kinderreiche Familien, welche sich mit der Tabakkultur befassten: für kleinere Bauernbetriebe bildete der Tabak eine lebenswichtige Einnahme. Nur auf diese Weise konnten sich viele Kleinbetriebe noch über Wasser halten. Aber auch die Bauernkinder werden einmal erwachsen und kehren dem Elternhaus den Rücken. Grosse Familien sind eine Seltenheit geworden, so dass bei einer stabil bleibenden Pflanzenfläche die Zahl der Pflanzer immer mehr abnimmt. Grössere Flächen für weniger Pflanzer sind aber nur dank der immer weiter gehenden Mechanisierung der Tabakernte möglich. Heute gibt es Tabakpflückmaschinen und Aufzüge für die Trocknungsscheunen, welche mehrere Arbeitskräfte einsparen helfen. Zudem ermöglichen moderne Trocknungsscheunen den Produzenten die Qualität ihres Tabaks maximal zu fördern.

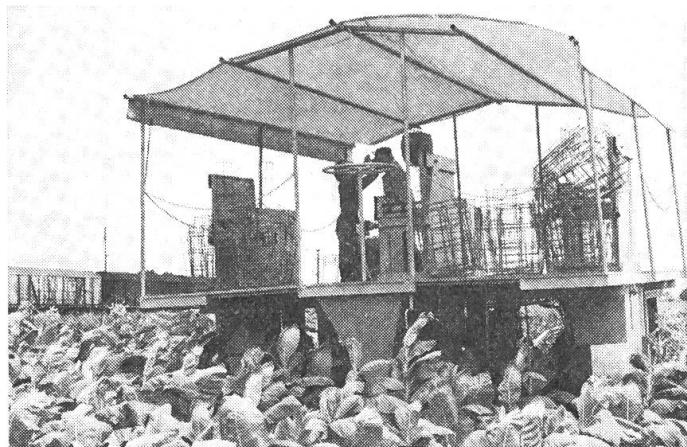


Abb. 1: Die grösste Erntemaschine im Einsatz.

Tabakerntemaschinen

Mehrere Unternehmen haben sich in den letzten Jahren an den Bau von Tabakerntemaschinen herangewagt. Einzig bewährt hat sich bisher aber nur die Maschine der Firma Fuchs frères in Payerne. Von den beiden Modellen aus diesem Unternehmen sind zur Zeit rund dreissig in Aktion. Alle anderen Unternehmen haben ihre Projekte – oft mit schweren Verlusten – wieder aufgegeben. Der schweizerische Markt für solche Maschinen ist ja beschränkt.



Abb. 2: Das sichtbare Gerät erlaubt eine automatische Steuerung durch die Reihen.

Die Firma Fuchs stellt zwei Modelle her: ein Modell mit vier Rädern, mit welcher gleichzeitig 6 Reihen gepflückt werden können. Diese Maschine benötigt für Ernte und Bedienung vier Personen. Das andere Modell hat drei Räder und ermöglicht das Pflücken von vier Reihen Tabak. Zur Bedienung dieser Maschine sind lediglich zwei Personen notwendig. Weil